**Vorlage Nr. 010/2024**

LANDRATSAMT
**WALDSHUT**

16.01.2024

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft**
**Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**Bericht für 2023 zur Detektion der Biotonnen im Landkreis Waldshut; Grüne-Karte-Aktion 2024**

**Beschlussvorlage**

| Gremium | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit |
|---|---|---|---|
| Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr | 05.02.2024 | öffentlich | Beschlussfassung |

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr nimmt den Bericht für 2023 zur Detektion der Biotonnen zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Aktion mit grünen (Lob-)Karten im Frühjahr 2024 zu.

## I. Sachverhalt:

In den Vorjahren hatte die Verwaltung dem TUV jeweils einen Bericht zur Detektion der Biotonnen erstattet. Dabei war deutlich geworden, dass die elektronische Detektion in Verbindung mit den Sichtkontrollen in den Biotonnen ein wirksames Mittel zur Sicherung der Bio-Abfallqualität darstellt.

Funktionsweise der Detektion:
Auf jedem Bioabfallsammelfahrzeug ist ein Detektionsgerät installiert. Diese Detektionsgeräte erkennen über ein sogenanntes Wirbelstrominduktionsverfahren metallische Störstoffe. Störstoffe sind all die Stoffe, die nicht in die Biotonne gehören (z.B. Metall, Plastik und Glas).
Diese elektronische Störstofferkennung wird auf 100 % der Biotonnen angewendet und erkennt einen Großteil der in den Biotonnen enthaltenen Störstoffe.
Da jedoch die elektronische Detektion nur metallische Gegenstände erfasst, wird – wegen des hohen Aufwandes beschränkt auf einige Kalenderwochen pro Jahr – zusätzlich eine Sichtkontrolle in den Biotonnen durchgeführt. Hierbei werden dann auch Störstoffe aus Kunststoffen und anderen Materialien erkannt.

In Kalenderwochen mit elektronischer Detektion und Sichtkontrolle wird zunächst jede einzelne Biotonne elektronisch detektiert. Werden bei der elektronischen Detektion Störstoffe gefunden, wird die Tonne beanstandet und es erfolgt keine weitere Sichtkontrolle. Werden hingegen bei der Detektion keine Störstoffe festgestellt, erfolgt eine Sichtkontrolle. Bei Auffinden von Störstoffen, wird die Tonne beanstandet und nicht entleert. Wird jedoch auch dabei kein Störstoff gefunden, wird die Biotonne geleert.

Aufgrund dieser 2-stufigen Qualitätskontrolle von Bioabfällen hatte die Bioabfall- und Hausmüllanalyse des Jahres 2021 im Landkreis Waldshut eine sehr gute Qualität der Bioabfälle aus Biotonnen mit einem Störstoffanteil von maximal einem Prozent ergeben. Dieses Ergebnis war auch durch den Bioabfallverwerter, die Reterra Singen, wiederholt bestätigt worden.

Mit diesem geringen Störstoffanteil halten die Bioabfälle aus Biotonnen im Landkreis Waldshut die Störstoff-Grenzwerte (Kontrollwerte) für Bioabfälle gemäß der Bioabfallverordnung ein. Demgemäß dürfen seit März 2023 Bioabfälle aus privaten Biotonnen, die an eine Kompostierungsanlage oder Vergärungsanlage angeliefert werden, nur noch bis zu einer Obergrenze von 1,0 % Kunststoff/Fremdstoffe enthalten.

Für eine gute und kostengünstige Verwertung des eingesammelten Biomülls ist es wichtig, dass dieser möglichst frei von Störstoffen ist. Auch für die Qualität des erzeugten Komposts ist dies von entscheidender Bedeutung.

Insgesamt erfolgten im Jahr 2023 502.390 Biotonnenleerungen. Im Vergleich dazu waren es 2022 nur 460.866 Leerungen. Somit war in 2023 eine Steigerung um über 41.524 Tonnenleerungen zu verzeichnen. Dies ist insbesondere dem stetig steigenden Behälterbestand (Ende 2023: 26.868 Biotonnen mit 31.544 angeschlossenen Haushalten) und Anschlussgrad (Ende 2023: 49 %) der Biotonne geschuldet.
Durch einen Defekt an einem Lifter eines Müllfahrzeugs wurden 2023 ca. 14.000 Leerungen in den Monaten Juni, Juli und August (KW 23 bis KW 35) ohne Detektion durchgeführt. Ab September war der Defekt wieder behoben.

Vor diesem Hintergrund erstattet der EBA folgenden Bericht zur Qualitätssicherung der Bio-Abfälle aus unseren Biotonnen:

## II. Detektionserfolg in Kombination mit den Sichtkontrollen für 2023:

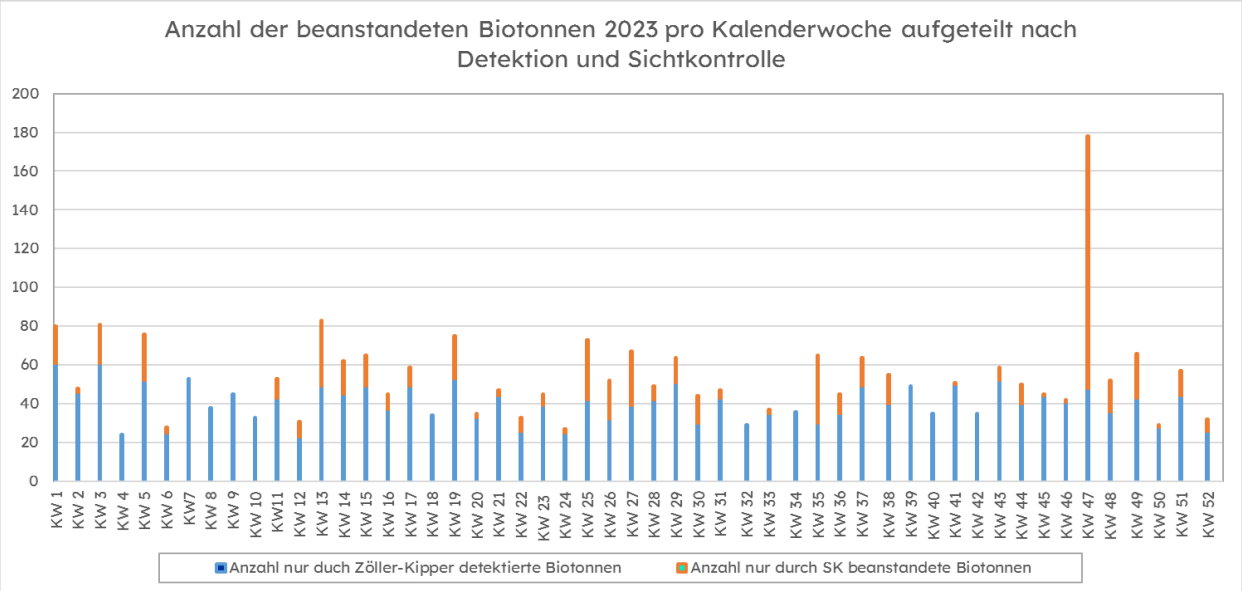


Erläuterung:

Wie unter I. ausgeführt, werden 100% der Biotonnen mittels der elektronischen Detektion überprüft.

Zusätzlich wurden 2023 mit Firma Kühl über das Jahr verteilt sieben Fixtermine vereinbart, bei denen jeweils zwei Wochen lang Sichtkontrollen (jeweils einmal im Sammelgebiet Ost und einmal im Sammelgebiet West) durchgeführt wurden. Die Kalenderwochen, in denen sowohl die Detektion als auch die Sichtkotrolle durchgeführt wurde, sind in der Graphik durch einen blauen Balken (= Detektion) und zugleich einen roten Balken (= Sichtkontrolle) gekennzeichnet. Unabhängig davon wurden Tonnen zusätzlich per Sichtkontrolle kontrolliert, wenn wiederholt Folienbeutel aufgefunden wurden.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 2.140 Biotonnen durch Detektion und 807 durch Sichtkontrolle beanstandet. Dies bedeutet, dass die Verwendung der Folienbeutel wieder zunimmt. Im Jahr 2022 wurden hingegen nur 419 Tonnen durch Sichtkontrollen beanstandet. In 2022 hatte sich die Zahl der Folienbeutel gegenüber 2021 signifikant verringert, nachdem ein Infoblatt zu den Folienbeuteln mit dem Gebührenbescheid versandt worden war. Lag die Beanstandungsquote 2022 noch bei 0,63 % aller Biotonnenleerungen, fiel sie 2023 auf 0,58 %.

Mit dem Wiederanstieg der Folienbeutel hat sich der EBA dazu entschieden, auch in 2024 das Infoblatt zusammen mit dem Müllgebührenbescheid zu versenden. Dies ist neben der direkten Ansprache von Kunden (Infoblatt wird zugesandt, unmittelbar nach Erhalt einer Roten Karte bei Sichtkontrolle) und den wiederkehrenden Mitteilungen in den Amtsblättern ein weiterer wichtiger Baustein der Öffentlichkeitsarbeit zur Biotonne.

## III. Sonderleerungen von Biotonnen im Jahr 2023:

Systematik der Sonderleerung:

Werden Störstoffe festgestellt, bleiben die Biotonnen ungeleert stehen.

Der Kunde hat nun folgende Möglichkeiten:

a) Aussortieren der Störstoffe und Bereitstellen der Biotonne zur nächsten regulären Leerung der Biotonnen 14 Tage später.

b) Die Bereitstellung der fehl-befüllten Biotonne in der Woche darauf bei Leerung der Restmülltonne. Die Leerung erfolgt in diesem Fall kostenpflichtig und wird dem Kunden als Sonderleerungsgebühr gemäß Abfallgebührensatzung in Rechnung gestellt. Die Sonderleerungsgebühr fällt in Höhe der Leerungsgebühr einer Restmülltonne mit vergleichbarem Volumen an

## III.1. Absolute Zahl der Sonderleerungen 2023 (Monatsübersicht)

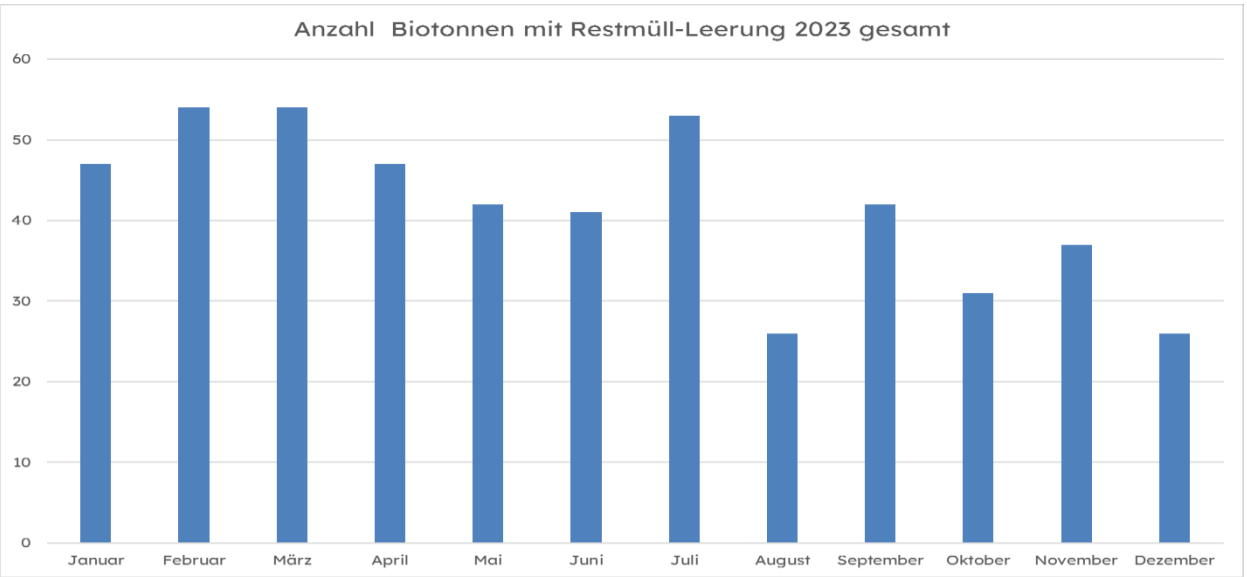


Erläuterung:

Die Gesamtzahl der Sonderleerungen der Biotonne mit der Restmüll-Tour lag bei 500 Leerungen für das gesamte Jahr 2023 – und damit um 139 Leerungen niedriger als in 2022.

## III.2. Gebühreneinnahmen aus der Sonderleerung von Biotonnen 2023

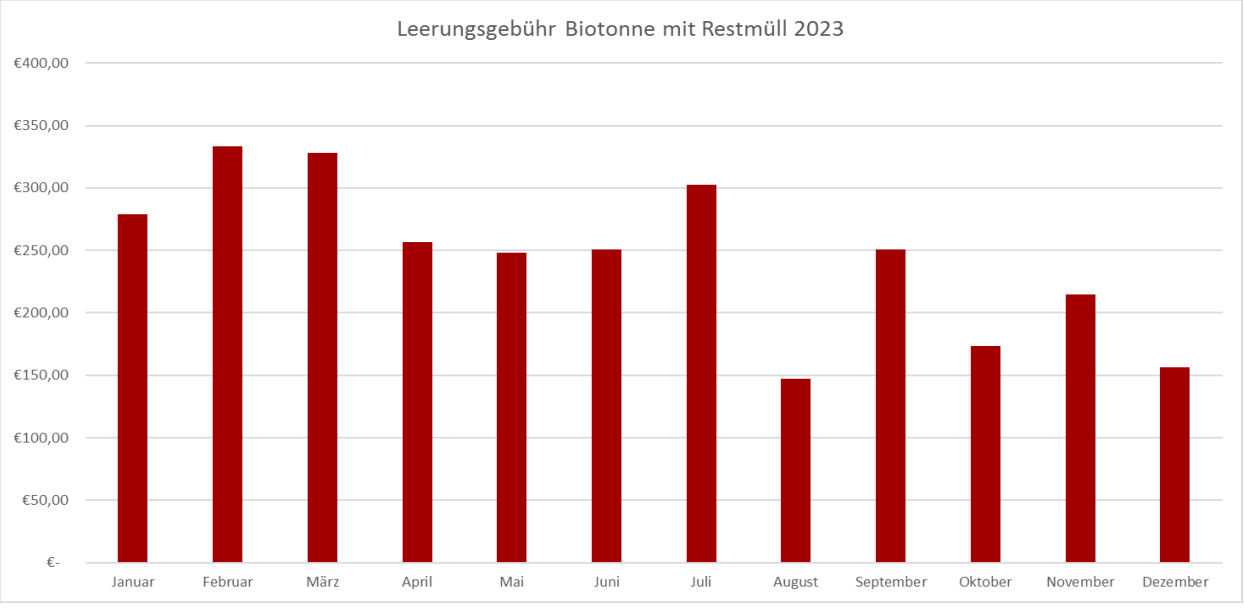

Erläuterung:

Die ermittelte Gesamtgebühr der Sonderleerungsgebühren lag von Januar bis Dezember 2023 bei rund 2.940 € - im Jahr 2022 lag die Summe bei rund 3.869 € (Dies entspricht einer Reduzierung um ca. 928 €, oder rd. 24 %).

## III.3. Anzahl der Sonderleerung von Biotonnen gestaffelt nach Tonnengrößen

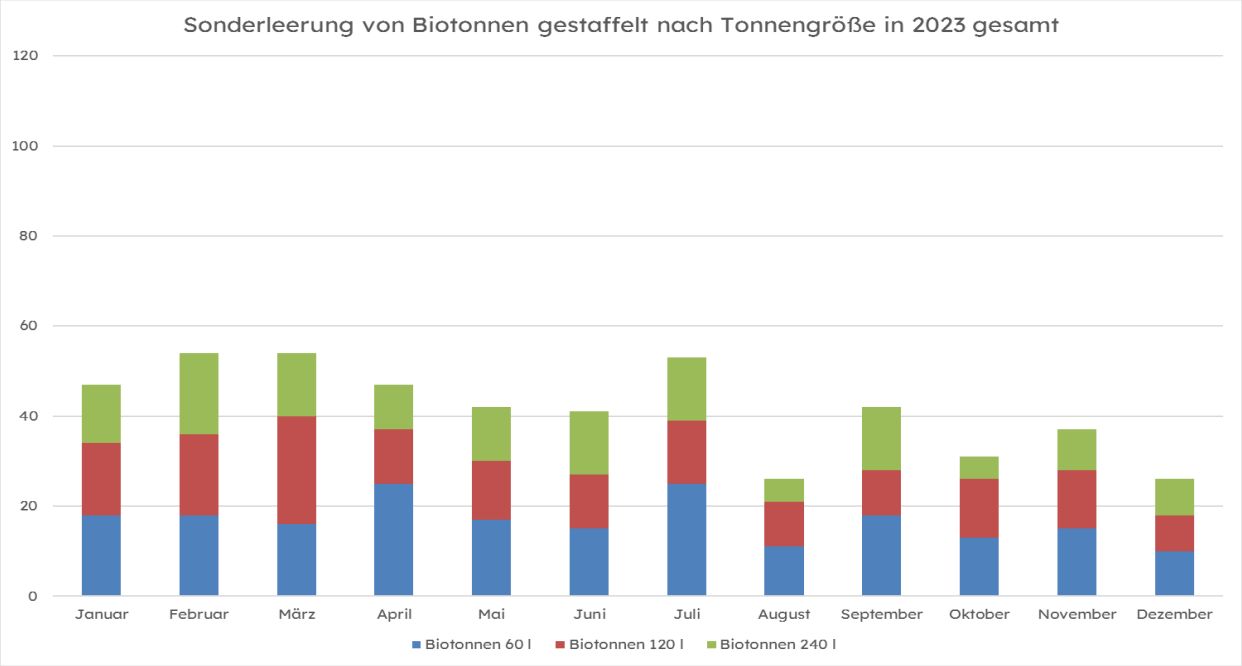


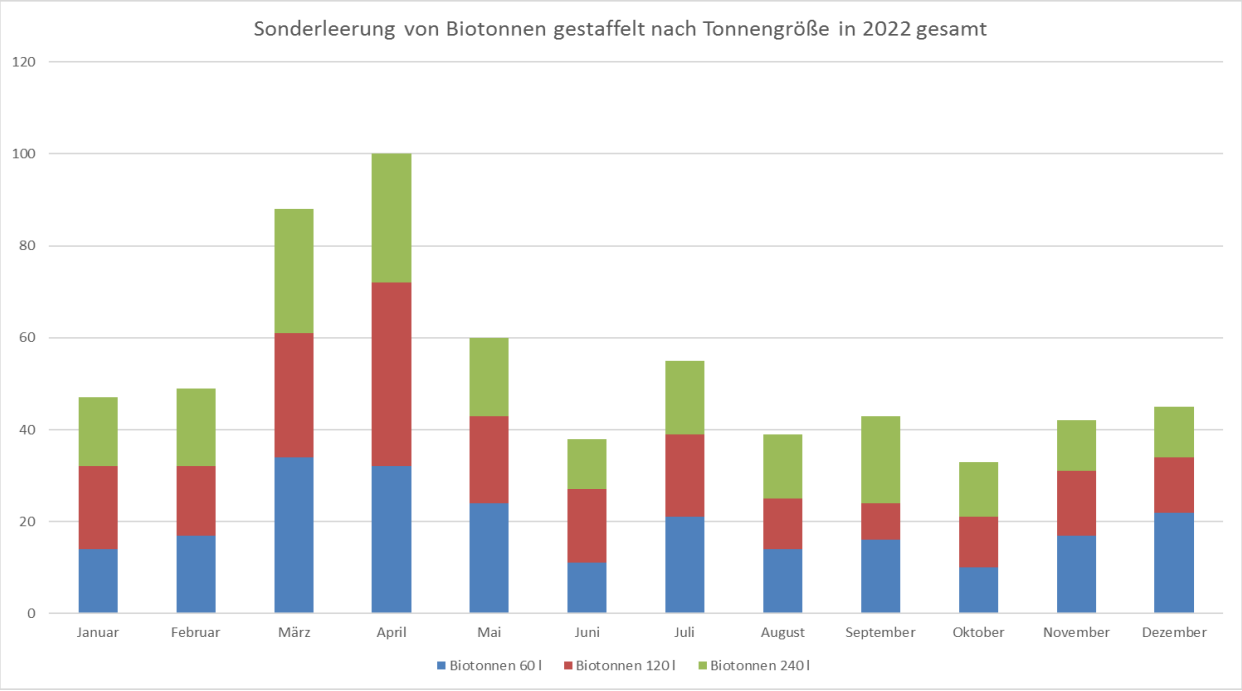


Erläuterung:

Wie oben bereits ausgeführt, wird aus den Grafiken für 2023 und 2022 nochmals der allgemeine Rückgang der Sonderleerung im Jahr 2023 sichtbar. Der Rückgang betrifft alle Behältergrößen, wobei die 240 Liter-Biotonnen (gün) besonders hervorstechen.

## IV. Fazit:

Im Lichte der dargestellten Ergebnisse empfiehlt die Verwaltung folgende Maßnahmen:

- Festhalten an der arbeitstäglichen elektronischen Detektion als Basisprüfung der Biotonnen.
- Beibehalten der ergänzenden monatlich stichprobenhaft durchgeführten Sichtkontrollen.
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zur Reduzierung von Störstoffen und Verbesserung der Qualität der gesammelten Bioabfälle.
    - Zusammen mit dem Abfallgebührenbescheid 2023/2024 wird das Infoblatt zu nicht erlaubten Folienbeuteln an alle Haushalte versandt.
    - Bei jeder Neuaufstellung einer Biotonne wird das Infoblatt durch den Behälteränderungsdienst auch unter den Tonnendeckel geklemmt.
    - Das Informationsblatt zu nicht erlaubten Folienbeuteln ist seit 2022 bei der Neubestellung des Biofiltermaterials in jedem Verkaufsbeutel enthalten, sodass jeder, der die Biotonne nutzt, spätestens beim Neukauf des Filtermaterials über die korrekte Nutzung der Bio Tonne informiert ist.
    - Ergänzend wird in Medienmitteilungen immer wieder auf die richtige Befüllung von Biotonnen hingewiesen.
- Weiterführung der Bioabfall-Beratung.

## V. Grüne (Lob-)Karten-Aktion:

Wie bereits im vergangenen Jahr möchte der EBA bei den Biotonnen auch in diesem Jahr eine Aktion mit grünen (Lob-)-Karten durchführen. Die Aktion des Jahres 2023 war von vielen Kunden sehr positiv aufgenommen worden. Wir erhielten etliche Mails und Anrufe von Kunden, die sich explizit bedankt haben, dass sie auf diese Art und Weise ein positives Feedback zu Ihrer Bioabfall-Sammlung erhielten.

In diesem Jahr soll die Aktion in der Zeit vom 08.04. bis 19.04.2024 stattfinden. Dabei sollen an alle Haushalte, die ihre Bioabfällen vorbildlich erfassen, durch die Müllwerker grüne Lobkarten verteilt werden.
Im Gegensatz zu 2023 soll die Empfindlichkeitsstufe der Detektionsgeräte auf die höchste Stufe eingestellt werden. Dadurch werden nur diejenigen Haushalte mit einer Lobkarte ausgezeichnet, die ihren Biomüll vorbildlich trennen. Bei der Grüne-Karten-Aktion des Jahres 2023 war die Detektion nicht auf die höchste Stufe eingestellt, weshalb insgesamt ca. 18.500 Biotonnen im Aktionszeitraum ohne Beanstandung blieben und eine grüne Lobkarte erhielten. Dies verursachte für die Müllwerker einen so hohen Aufwand, dass wir 2024 durch die Wahl der höchsten Empfindlichkeitsstufe bei den Detektionsgeräten den Aufwand verringern wollen.
Im genannten Aktions-Zeitraum werden alle Biotonnen – selbst die mit Beanstandung – geleert und es werden keine roten Karten verteilt.

Die Verwaltung bittet den TUV, der Durchführung dieser Lob-Karten-Aktion zuzustimmen.

**<u>Finanzierung:</u>**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine

Dr. Martin Kistler
Landrat